



Sitzungsvorlage 400/003/2023

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe Datum: 15.02.2023	Aktenzeichen: 400.40.31.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.02.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	14.02.2023	Vorberatung Ö	
Schulträgerausschuss	23.02.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung sowie Erhöhung der Entgelte für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (außer Schulsporthallen)

Beschlussvorschlag: 1. Der Stadtrat stimmt der Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung sowie der Erhöhung der Nutzungsentgelte für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen) wie folgt zu:

a) Bei der Abhaltung von Unterricht	bisher	ab Bekanntmachung
je Unterrichtstag und Klassenraum	30,00 €	34,50 €
je Unterrichtshalbtage und Klassenraum	18,50 €	21,50 €
je Unterrichtstag und Fachraum	60,00 €	69,00 €
je Unterrichtshalbtage und Fachraum	30,00 €	34,50 €

c) Bei der Abhaltung von Prüfungen durch Kreishandwerkerschaft, Innungen, Kammern usw.

je Prüfungstag und Klassenraum	24,00 €	28,00 €
je Prüfungshalbtage und Klassenraum	16,50 €	19,00 €
je Prüfungstag und Fachraum	30,00 €	34,50 €
je Prüfungshalbtage und Fachraum	19,00 €	22,00 €

d) Für die Nutzung der Aula der Berufsbildenden Schule wird ein Entgelt in Höhe von
65,00 € 100,00 €
pro Tag festgesetzt.

e) Für die Nutzung der Mensa im Otto-Hahn-Gymnasium wird ein Entgelt in Höhe von
100,00 € 120,00 €
pro Tag festgesetzt.

f) Für die Nutzung der Mensa in der Integrierten Gesamtschule wird ein Entgelt in Höhe von
0,00 € 120,00 €
pro Tag festgesetzt.

g) Für Übernachtungen wird je genutzter Schulsaal ein Entgelt in Höhe von
50,00 € 75,00 €
pro Nacht festgesetzt.

2. Der Stadtrat stimmt der Anhebung der Erlassbeträge wie folgt zu:

bisher	ab Bekanntmachung
bis zu 200,00 €	300,00 €

im Einzelfall das Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe

über 200,00 €	300,00 €
---------------	----------

im Einzelfall die Schuldezernentin bzw. der Schuldezernent

Begründung:

zu 1.

Die Entgelte für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen) sollen erhöht werden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2015. Die geplante Erhöhung der Entgelte im Jahr 2020 wurde aufgrund der pandemiebedingten Krisensituation ausgesetzt, zum einen wegen der Unmöglichkeit einer Inanspruchnahme sowie auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Aufgrund des gestiegenen Aufwands und der allgemeinen Preisentwicklung ist es geboten, die Entgelte entsprechend anzupassen. Die Erhöhung ist insgesamt maßvoll und wir erwarten Mehrerträge von ca. 800,00 € pro Jahr. Zwar handelt es sich hierbei um eine marginale Erhöhung, trotzdem ist eine Anpassung unabdingbar. Auch diese Anpassung der Entgelte dient der Einnahmeverbesserung des städtischen Haushaltes und signalisiert, dass alle Möglichkeiten der Ertragssteigerung angegangen werden.

Da der Optionszeitraum des § 2b Umsatzsteuergesetzes bis zum 31.12.2025 verlängert wurde, sehen wir aktuell von einer Berücksichtigung der Umsatzsteuer in den Entgelten ab. Die genannten Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte und müssten bei einer späteren Umsatzsteuerpflicht entsprechend erhöht werden.

zu 2.

Mit der Anhebung der Entgelte sollen auch die Erlassbeträge angehoben werden.

Weiterhin wurde die gendergerechte Sprache berücksichtigt.

Begründung:

zu 1.

Die Entgelte für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen) sollen erhöht werden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2015. Die geplante Erhöhung der Entgelte im Jahr 2020 wurde aufgrund der pandemiebedingten Krisensituation ausgesetzt, zum einen wegen der Unmöglichkeit einer Inanspruchnahme sowie auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Aufgrund des gestiegenen Aufwands und der allgemeinen Preisentwicklung ist es geboten, die Entgelte entsprechend anzupassen. Die Erhöhung ist insgesamt maßvoll und wir erwarten Mehrerträge von ca. 800,00 € pro Jahr. Zwar handelt es sich hierbei um eine marginale Erhöhung, trotzdem ist eine Anpassung unabdingbar. Auch diese Anpassung der Entgelte dient der Einnahmeverbesserung des städtischen Haushaltes und signalisiert, dass alle Möglichkeiten der Ertragssteigerung angegangen werden.

Da der Optionszeitraum des § 2b Umsatzsteuergesetzes bis zum 31.12.2025 verlängert wurde, sehen wir aktuell von einer Berücksichtigung der Umsatzsteuer in den Entgelten

ab. Die genannten Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte und müssten bei einer späteren Umsatzsteuerpflicht entsprechend erhöht werden.

zu 2.

Mit der Anhebung der Entgelte sollen auch die Erlassbeträge angehoben werden.

Weiterhin wurde die gendergerechte Sprache berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: Schulen. 4412

Haushaltsjahr: 2023ff

Betrag: ca. 800,00 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja / Nein

Begründung: nicht erforderlich

Anlagen:

- Entwurf Benutzungs- und Kostenordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen mit Änderungen
- Synopse mit Änderungen in rot
- aktuell gültige Benutzungs- und Kostenordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Rechtsamt

Schlusszeichnung: